|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | JRC-G-G.II.7 |
| Stellennummer in Sysper: | 454528 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Stefan Nonneman  4 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Ispra, Italien |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-10-2024 |

**Wer wir sind**

Die aktuelle Vakanz befindet sich in der Direktion für Nukleare Sicherheit und Schutz, Abteilung für Nukleare Daten, Überwachung und Sicherheit, Referat für digitale Systeme für Sicherheit und Nichtverbreitung.

Die Mission der JRC-Direktion G für Nukleare Sicherheit und Schutz besteht in der Umsetzung des JRC-EURATOM-Forschungs- und Ausbildungsprogramms sowie der Pflege und Verbreitung nuklearer Kompetenzen in Europa, um sowohl „nukleare“ als auch „nicht-nukleare“ Mitgliedstaaten zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit und Komplementarität mit ihren nationalen Organisationen ist von entscheidender Bedeutung.

Die Mission des JRC-Referats G.II.7 besteht darin, Forschung und technische Entwicklung durchzuführen, Schulungen anzubieten und politische Unterstützung im Bereich der nuklearen Überwachung und nuklearen Sicherheit, einschließlich strategischer Handelskontrolle und Nichtverbreitung, zu leisten. Ihre Hauptpartner sind die Inspektorate von EURATOM und der IAEA, die Mitgliedstaaten und die Dienste der Kommission.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Referat für Nukleare Sicherheit des Gemeinsamen Forschungszentrums der Europäischen Kommission sucht einen Experten, der hauptsächlich politische Unterstützung im Bereich der Exportkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und handelsbeschränkenden Maßnahmen (Sanktionen) leistet. Er/Sie wird zu den Aktivitäten des Projekt-Teams zur strategischen Handelskontrolle beitragen und hauptsächlich wettbewerbsorientierte politische Unterstützungsaktivitäten durchführen, die durch Verwaltungsvereinbarungen mit der Generaldirektion Handel (DG TRADE) und dem Dienst für Außenpolitikinstrumente (FPI) abgedeckt werden, und in geringerem Umfang institutionelle Forschung betreiben.

Konkret werden die Aufgaben im Folgenden bestehen:

• Die Generaldirektionen der Kommission TRADE, TAXUD, den FPI-Dienst, FISMA und SECGEN sowie den EAD bei Fragen zur Exportkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und handelsbeschränkenden Maßnahmen zu unterstützen, zur Projektleitung und Berichterstattung beizutragen, wobei die festgelegten Verantwortlichkeiten zu vereinbaren sind;

• In Unterstützung der DG TRADE aktiv zu technischen Analysen beizutragen, um die Umsetzung der EU-Verordnung 2021/821 zur Kontrolle des Handels mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und deren Änderungen sowie länderspezifische Sanktionsmaßnahmen zu unterstützen;

• In Unterstützung der DG TRADE aktiv an der Erstellung technischer Anhänge zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und fortschrittlichen Technologien mitzuwirken, zur Unterstützung verschiedener EU-Verordnungen über restriktive Maßnahmen gegen Russland, Iran, Syrien, die DVRK usw., einschließlich der Leitung technischer Überprüfungssitzungen, der Abstimmung von Analysen mit den EU-Partnern, des aktiven Beitrags zu den Sitzungen des Durchsetzungskoordinationsmechanismus, des Aufbaus von Korrelationstabellen zwischen HS-Codes und Codes für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und anderen Aufgaben;

• In Unterstützung der DG TRADE und des EAD zur Teilnahme der EU-Delegation an den Aktivitäten der internationalen Exportkontrollregime Australia Group und Nuclear Suppliers Group mit wissenschaftlichen Bewertungen und Überprüfungen beizutragen;

• In Unterstützung des Dienstes für Außenpolitikinstrumente (FPI) am EUP2P-Outreach-Programm als Trainer im Bereich der strategischen Exportkontrolle teilzunehmen, einschließlich Seminaren zur Umgehung von Sanktionen, die durch die Target-Initiative abgedeckt werden;

• Zu den JRC-Forschungen im Zusammenhang mit der strategischen Exportkontrolle beizutragen, einschließlich der Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und aufkommenden Technologien sowie der internen Compliance.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der ideale Kandidat muss über einen Abschluss und einen Doktortitel in naturwissenschaftlichen Disziplinen verfügen. Er/Sie muss über 10 Jahre Erfahrung im nuklearen, chemischen oder einem anderen relevanten „Dual-Use“-Bereich sowie 5 Jahre Erfahrung in Zollverfahren, Tarifklassifizierung oder anderen zoll- oder durchsetzungsbezogenen Tätigkeiten verfügen. Eine 2-jährige Erfahrung im Bereich von Sanktionsmaßnahmen und Exportkontrollvorschriften wäre von Vorteil. Hervorragende Englischkenntnisse (C1) in Wort und Schrift sind ebenfalls erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)